

10. März 2026  
E010400

LANDESHAUPTSTADT



24-06-03-26

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

12. März 2026

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

über  
Magistrat

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften

03. März 2026

**Betreff: Erfahrungen mit dem 1:1-iPad-Einsatz an Wiesbadener Schulen  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 20.  
Januar 2026 -**

**Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften,  
Nr. 0016 vom 29.01.2026  
Vorlagen-Nr. 26-F-63-0001**

Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie der aktuelle Stand des 1:1-iPad-Einsatzes an Wiesbadener weiterführenden Schulen ist und in welchem zahlenmäßigen Umfang sich Schulen und Schülerinnen und Schüler daran beteiligen,
- 2) welche Erfahrungen die Schulen und die Verwaltung mit der technischen Umsetzung und dem laufenden Betrieb gemacht haben,
- 3) wie der Einsatz der Geräte im Unterricht geregelt ist und welche Rückmeldungen es zur Nutzung im Schulalltag gibt,
- 4) welche pädagogischen und organisatorischen Erkenntnisse bislang gewonnen wurden,
- 5) wo aus Sicht der beteiligten Akteure Verbesserungsbedarfe bestehen und welche Weiterentwicklungen vorgesehen sind.

Dazu berichte ich wie folgt, zu

- 1) Hierzu eine Übersicht der Teilnahmeentwicklung der Wiesbadener Schulen:
  1. Mittelstufenschule Dichterviertel, Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden
  2. Helene-Lange-Schule, Langenbeckstraße 6 - 18, 65189 Wiesbaden  
Ausstieg aus dem Projekt zum Ende des Schuljahres 2023/24
  3. IGS Rheingauviertel, Lorcher Straße 12, 65197 Wiesbaden
  4. Hermann-Ehlers-Schule, Tempelhofer Str. 57, 65205 Wiesbaden
  5. Elly-Heuss-Schule, Platz der Deutschen Einheit 2, 65185 Wiesbaden  
Ausstieg aus dem Projekt zum Ende des Schuljahres 2023/24
  6. Albrecht-Dürer-Schule, Lahnstr. 34, 65195 Wiesbaden
  7. Martin-Niemöller-Schule, Bierstadter Str 47, 65189 Wiesbaden  
Einstieg in das Projekt ab dem Schuljahr 2024/25
  8. Werner-von-Siemens-Schule, Rheinstraße 102, 65185 Wiesbaden
  9. Sophie u. Hans Scholl-Schule, Geschwister-Scholl-Straße 10, 65197  
Wiesbaden Klarenthal
  10. Leibnizschule, Zietenring 9, 65195 Wiesbaden
  11. Gymnasium am Mosbacher Berg, Mosbacher Straße 57-59, 65187 Wiesbaden
  12. Erich-Kästner-Schule, Zehntenhofstraße 20, 65201 Wiesbaden
  13. Gutenbergschule, Mosbacher Str. 1, 65187 Wiesbaden
  14. Kellerskopfschule, Rudolf-Dietz-Str. 12, 65207 Wiesbaden-Naurod
  15. Albert-Schweitzer-Schule, Am Rübenberg 11, 55246 Mainz-Kostheim
  16. Gerhart-Hauptmann-Schule, Manteuffelstrasse 12, 65197 Wiesbaden
  17. Diltheyschule, Georg-August Str. 16 , 65195 Wiesbaden
  18. Friedrich von Bodelschwingh Schule, Pörschacher Straße 12, 65187  
Wiesbaden
  19. Alexej-von-Jawlensky-Schule, Hans-Böckler-Str. 1, 65199 Wiesbaden
  20. Wilhelm-Leuschner-Schule, Steinern Straße 20, 55246 Mainz-Kostheim
  21. IGS Kastellstraße, Kastellstraße 11, 65183 Wiesbaden
  22. Theodor-Fliedner-Schule, Biegerstraße 15, 65191 Wiesbaden
  23. Wilhelm Heinrich von Riehl Schule, Rudolf-Dyckerhoff-Straße 10, 65203  
Wiesbaden
  24. Elisabeth-Selbert-Schule, Stegerwaldstraße 45, 65199 Wiesbaden  
Einstieg in das Projekt ab dem Schuljahr 2026/27

Die Bestellzahlen für die 1. Ausstattungsrunde der **Schuljahre 2022/23 und 2023/24** betragen insgesamt (Stand Jan. 2026):

Miete:	82
Ratenzahlung:	972
Einmalzahlung:	1.471
BuT-Vollförderung:	674
Gesamt:	3.199

Die Bestellzahlen für die 2. Ausstattungsrunde der **Schuljahre 2024/25 und 2025/26** betragen insgesamt (Stand Jan. 2026):

Miete:	eingestellt
Ratenzahlung:	491
Einmalzahlung:	991
BuT-Vollförderung:	405
Gesamt:	1.887

- 2) Die technische Umsetzung des 1:1-iPad-Einsatzes an den weiterführenden Schulen in Wiesbaden verläuft nach Rückmeldung der Schulen insgesamt zuverlässig und stabil. Die Einbindung der Endgeräte in das Mobile-Device-Management (MDM) erfolgt zentral über das Medienzentrum. Dieses stellt die technische Administration sicher und unterstützt die Schulen bei der Einrichtung sowie bei laufenden Anpassungen. Die jeweilige Schule entscheidet im Rahmen der pädagogischen Konzeption eigenständig über Konfigurationen, insbesondere über freizugebende oder einzuschränkende Funktionen und Anwendungen. Dieses Zusammenspiel aus zentraler technischer Steuerung und dezentraler pädagogischer Verantwortung hat sich bewährt. Nach Kenntnis des Schulamtes treten im Regelbetrieb keine strukturellen Probleme auf. Technische Rückfragen können in der Regel zeitnah geklärt werden.

Einzelne Schulen haben den Wunsch geäußert, den Einstieg in das Projekt nicht zwingend mit Jahrgangsstufe 5, sondern zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. ab Jahrgangsstufe 7) zu vollziehen. Diese Flexibilität wurde grundsätzlich ermöglicht. Dazu besteht seitens der Schulen jedoch die Sorge, dass bei einem temporären Aussetzen einzelner Jahrgänge - insbesondere vor dem Hintergrund haushalterischer Unwägbarkeiten - die Fortführung oder ein späterer Einstieg in das Projekt nicht mehr gesichert sein könnte. Vor diesem Hintergrund entscheiden sich mehrere Schulen dafür, weiterhin kontinuierlich mit den Jahrgangsstufen 5 zu starten, um Planungssicherheit zu wahren. Als organisatorisch herausfordernd wird insbesondere der initiale Abstimmungs- und Informationsaufwand gegenüber Eltern beschrieben. Trotz Nachjustierungen im Verfahren wird das Antragsverfahren im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT) von Teilen der Elternschaft weiterhin als komplex wahrgenommen. Hier besteht fortlaufender Optimierungsbedarf hinsichtlich Transparenz und Verständlichkeit.

- 3) Nach den dem Schulamt vorliegenden Rückmeldungen gestaltet sich die Integration der iPads in den Unterrichtsbetrieb überwiegend positiv. Die Geräte werden zunehmend selbstverständlich als Arbeitsmittel eingesetzt - sowohl zur individuellen Förderung als auch zur kooperativen Lernarbeit, zur Recherche, zur Erstellung digitaler Produkte sowie zur Nutzung schulischer Lernplattformen. Besonders positiv hervorgehoben wird die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum. Abstimmungsprozesse zur Gerätekonfiguration, technische Beratungsangebote sowie Fortbildungsformate werden von den Schulen regelmäßig in Anspruch genommen und ausdrücklich gewürdigt. Diese Unterstützung trägt maßgeblich zur Akzeptanz und zur reibungslosen Nutzung im Schulalltag bei.
- 4) Im pädagogischen Bereich zeigt sich, dass der 1:1-Ansatz die Voraussetzungen für individualisiertes Lernen deutlich verbessert. Differenzierte Aufgabenstellungen, unmittelbare Rückmeldemöglichkeiten sowie die Förderung medienbezogener Kompetenzen können systematischer umgesetzt werden. Zudem wird eine erhöhte Motivation und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen.

Organisatorisch wurden im Verlauf der Projektumsetzung verschiedene Prozesse nachjustiert und optimiert. Hierzu zählen unter anderem standardisierte Abläufe bei der Geräteausgabe, klarere Kommunikationsstrukturen mit Eltern sowie präzisierete Regelungen zur Nutzung im Schulgebäude. Diese kontinuierliche Weiterentwicklung trägt zur Entlastung der Schulen und zu einer höheren Verlässlichkeit im Betrieb bei.

Es hat sich zudem gezeigt, dass der Erfolg des Projekts maßgeblich von klaren schulischen Medienbildungskonzepten, verbindlichen Nutzungsregeln und einer abgestimmten Fortbildungsstrategie abhängt.

- 5) Ein zentraler Verbesserungsbedarf liegt aus Sicht der beteiligten Schulen in einer verlässlichen langfristigen Planungsperspektive. Insbesondere Schulen, die einen späteren Einstieg in das Projekt erwägen, benötigen größere finanzielle und strukturelle Planungssicherheit, wie bereits unter Nr. 2 erläutert.

Die pädagogischen Begleitangebote, unter anderem durch die abwickelnde Firma Converge sowie durch das Medienzentrum, werden von den Lehrkräften dankend angenommen und positiv bewertet.

Ein weiterer relevanter Aspekt betrifft die Teilnahmequote innerhalb einzelner Klassen. Sofern einzelne Schülerinnen und Schüler nicht am 1:1-Projekt teilnehmen, stehen ihnen im Unterricht z. T. keine Endgeräte zur Verfügung. Dies erschwert die durchgängig digitale Unterrichtsgestaltung und erfordert pädagogische Kompensationsstrategien. In der Praxis müssen entsprechende Situationen durch Medienbrüche aufgefangen werden, etwa durch parallele analoge Materialien oder alternative Arbeitsformen. Dies führt zu zusätzlichem organisatorischem und didaktischem Aufwand für die Lehrkräfte und kann die intendierte Chancengleichheit im digital gestützten Unterricht beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund wird eine möglichst vollständige Teilnahme als pädagogisch sinnvoll erachtet.

Insgesamt zeigt sich, dass der 1:1-iPad-Einsatz eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der digitalen Schul- und Unterrichtskultur bildet. Die bisherigen Erfahrungen sind überwiegend positiv, zugleich erfordert die nachhaltige Implementierung weiterhin eine enge Abstimmung zwischen Schulträger, Schulen, Medienzentrum und weiteren beteiligten Akteuren.



Dr. Hendrik Schmehl